

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet*  
unter [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018

**Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Altwigshagen und Entlastung  
der Bürgermeisterin**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Altwigshagen zum 31.12.2012 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen hat in ihrer Sitzung am 13.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Altwigshagen festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Altwigshagen zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Foy  
Bürgermeisterin